

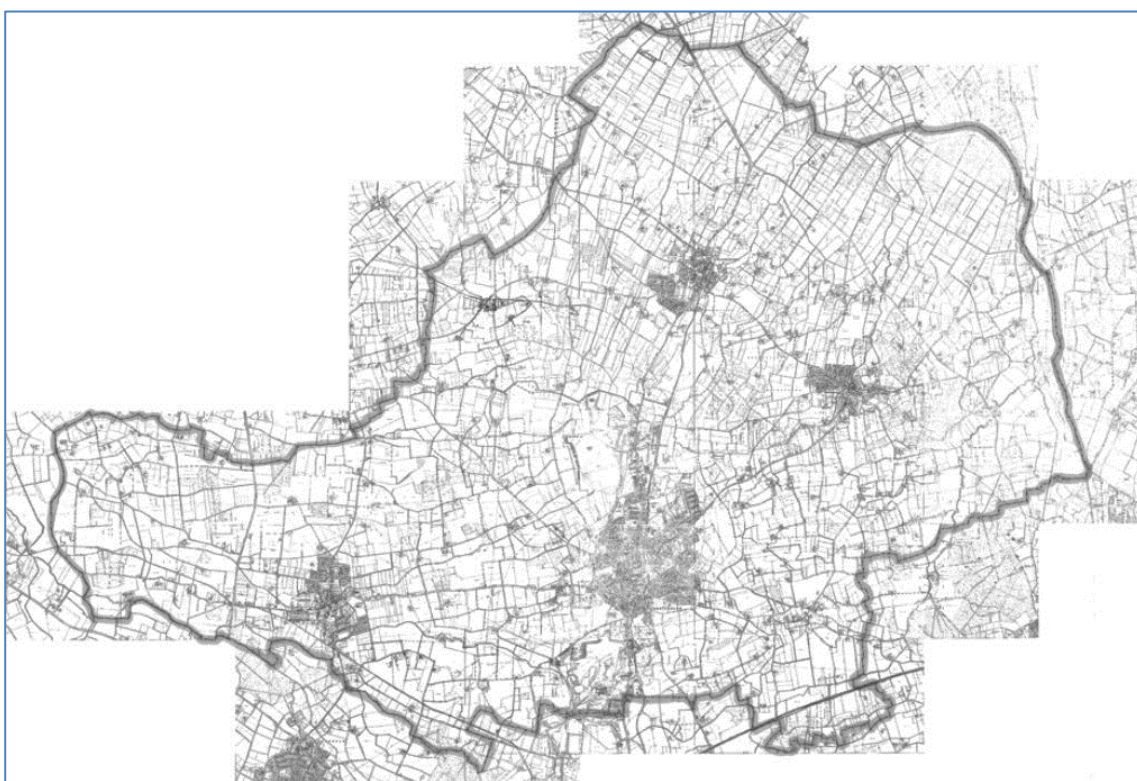
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

**der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
im Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh zur Aufhebung von Vorranggebieten vom 14.07.2022**

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 31.05.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh beschlossen. Gegenstand der 15. Änderung ist die Streichung der bisherigen Darstellung einer Windvorrangzone inklusive der 100m-Höhenfestsetzung. Die mit dieser Darstellung verbundene Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entfällt zukünftig.

Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und damit das gesamte Stadtgebiet.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom

01. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- ➡ Es gelten die zum Zeitpunkt des Besuchs bestehenden Corona-Regeln. Informationen zu den Öffnungszeiten und geltenden Corona-Regeln sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Die Unterlagen können auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver abgegeben werden.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ennigerloh, 14.07.2022

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
im Auftrag

Sonntag
Fachbereichsleiter

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)